

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Förderung von Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung und der Substitution von Kohlenwasserstoffen durch Gewährung einer finanziellen Unterstützung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Förderung von industriellen Pilot- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Verflüssigung und der Vergasung fester Brennstoffe durch Gewährung einer finanziellen Unterstützung

KOM(85) 29 endg.; EG-Dok. 5078/85

Punkt der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),

der Finanzausschuß (Fz) und

der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Fz
(bei Annahme
entfällt 2.)

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung im Hinblick auf die nicht überzeugenden Argumente der Kommission zu prüfen, ob die Fortsetzung der seit 1978 durchgeführten Energie-Demonstrationsvorhaben noch geboten ist.

Sollte die Prüfung für eine Fortsetzung der Programme im Grundsatz positiv ausfallen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für folgende Änderungen der Vorschläge der Kommission einzusetzen:

- EG 2. Der Bundesrat begrüßt die beabsichtigte Fortführung der Förderung von Energiedemonstrationsvorhaben, die sich grundsätzlich bewährt hat. Dabei sollte jedoch von folgenden Maßgaben ausgegangen werden:
- EG
Fz
[Fz] 3. - Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollte auf vorrangige Ziele des Energiesektors beschränkt werden.
- Fz
bei Annahme
ntfällt 5.) 4. - Der Bundesrat hält auch im Hinblick auf die bisherige durchschnittliche Höhe der Förderung eine deutliche Absenkung der Höchstsätze für Zuschüsse (jetzt bis zu 49 %) für geboten und die vorgesehene fünfjährige Laufzeit für zu lang. Das Mitwirkungsrecht des Rates bei Einzelentscheidungen sollte entsprechend den bisherigen Regelungen beibehalten werden.
- EG 5. - Der Bundesrat hält auch im Hinblick auf die bisherige durchschnittliche Höhe der Förderung eine Absenkung der Höchstsätze der Zuschüsse auf 40 % für geboten und die vorgesehene fünfjährige Laufzeit für zu lang. Die Mitwirkungsrechte der Mitgliedstaaten bei Einzelentscheidungen sollten entsprechend den bisherigen Regelungen beibehalten werden.
- Fz 6. - Unter Berücksichtigung der Konzentration der Programmbereiche, der Absenkung des Förderungshöchstsatzes und der nach wie vor angespannten Haushaltssituation der Gemeinschaft wird eine erhebliche Kürzung und degressive Ausgestaltung der Mittel für das gesamte Programm als notwendig erachtet.

**Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften
widerspricht dieser Empfehlung mit folgender**

Begründung:

Angesichts der auch in Zukunft großen Bedeutung der Vorhaben ist die vom Finanzausschuß aufgrund der Haushaltssituation empfohlene erhebliche Kürzung und degressive Ausgestaltung der Mittel unangemessen.

- EG
Wi
[Wi]
7. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, bei ihren weiteren Beratungen in den Gremien der Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, daß die im Bewertungsbericht der Sachverständigengruppe vorgeschlagene "offene Ausschreibung" in den Vergabemodus aufgenommen wird. Damit kann erreicht werden, daß Bewerber[[], die nicht an den internen Vorarbeiten beteiligt waren,[]] genügend Zeit für eine gründliche Vorbereitung ihres Antrags bleibt. Dies käme insbesondere mittleren und kleinen Unternehmen zugute, deren Verbindung zur Brüsseler Administration naturgemäß nicht so gut ausgebaut ist, wie etwa bei Großunternehmen.